



Landesgesellschaft
Österreich

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Zertifizierungssystem der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH

1 Grundsätze

Dieses Zertifizierungssystem beschreibt die Grundlagen der Zertifizierung, die im Rahmen der jeweiligen Akkreditierungen bzw. Notifizierungen der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH durchgeführt werden.

Diesem Zertifizierungssystem unterstehen folgende Zertifizierungsprogramme:

- Zertifizierungsprogramm für Druckgeräte
- Zertifizierungsprogramm für EN 1090 i.d.g.F
- Produktzertifizierungsprogramm für EN 1317-5 i.d.g.F.
- Zertifizierungsprogramm für EN ISO 3834 i.d.g.F.

2 Allgemeines

Zertifizierungen gliedern sich in folgende 6 Phasen:

- I. Planung und Vorbereitung
- II. Ermittlung von Eigenschaften
- III. Bewertung
- IV. Entscheidung über die Zertifizierung
- V. Bestätigung, Genehmigung
- VI. Überwachung

I. Planung und Vorbereitung

Es ist für die Zertifizierungsstelle wichtig genügend Informationen vom Hersteller zu erwerben, so dass es möglich ist:

- Abschätzung des Umfangs
- Erstellung eines Auditplanes
- Erstellung eines Angebotes
- passende Auditoren und/oder Fachexperten zu ernennen

Um diese Informationen zu erhalten, ist es erforderlich vorab dem Hersteller den Antrag auf Zertifizierung zu übersenden.

Nachdem der Antragsteller den Antrag der Zertifizierungsstelle retourniert hat, wird durch die Leitung der Zertifizierungsstelle ein verantwortlicher Auditor bestimmt. Dieser ist in Absprache mit dem Leiter der Zertifizierungsstelle für die Erstellung eines Angebotes, die Ernennung eines Auditteams und die Erstellung eines Auditplans verantwortlich.



Die Zusammensetzung des Auditteams ist abhängig von Art und Größe des zu zertifizierenden Unternehmens. Der Auditor erstellt anhand des vorhandenen Antrages einen Auditplan, legt den Umfang fest und wählt, falls erforderlich den Fachexperten aus.

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ist mit dem Auftraggeber ein Zertifizierungsvertrag abzuschließen. Dabei sind die Zertifizierungsordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Auftraggeber zu übermitteln.

Nach Abschluss des Zertifizierungsvertrages wird der Auditplan an den Antragsteller übersandt.

II. Ermittlung von Eigenschaften

Die Erfüllung und Übereinstimmung mit den jeweiligen Inhalten der anzuwendenden Normen wird durch das Auditteam durch Interviews, Überprüfung und Analyse von Dokumenten, durch eine direkte Beobachtung der Tätigkeiten im Werk des Herstellers und durch die Besichtigung der Produkte bewertet.

III. Bewertung

Das Auditteam erstellt einen Auditbericht und ggf. in ein Verbesserungsmaßnahmenprotokoll und übergibt alle erforderlichen Unterlagen einen Vetoprüfer zur abschließenden Bewertung. Bei positiver Bewertung übergibt der Vetoprüfer alle Unterlagen an einen Zertifizierer mit der Empfehlung zur Zertifizierung.

Ist die Bewertung negativ wird diese dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

IV. Entscheidung über die Zertifizierung

Der Zertifizierer unterschreibt auf Basis der Empfehlung des Vetoprüfers ein Zertifikat.

V. Bestätigung, Genehmigung

Das Zertifikat ist durch den Zertifizierer zu genehmigen, wenn die Anforderungen erfüllt sind. Das unterschriebene und gestempelte Zertifikat wird dem Antragsteller zugesandt.

VI. Überwachung

Die Überwachung des Herstellers erfolgt in Form eines Kontrollbesuches (Audits), wobei sich das anzuwendende Überwachungsintervall aus den Festlegungen in der jeweils anzuwendenden Norm ergibt.

3 Unterauftrag

Die Unterauftragvergabe ist in den jeweiligen Zertifizierungsprogrammen gesondert geregelt.